

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 12/2019

Freitag, 20. September 2019

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Vollzug der Wassergesetze; Plangenehmigung für einen Gewässerausbau am Bösenreuter Tobelbach im Bereich des Regenrückhaltebeckens Oberhof	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodenseegebiete für das Haushaltsjahr 2019	2 - 3
Aufgebot einer Sparurkunde	3

Vollzug der Wassergesetze;

Plangenehmigung für einen Gewässerausbau am Bösenreuter Tobelbach im Bereich des Regenrückhaltebeckens Oberhof, Gemeinde Weißensberg durch die Autobahndirektion Südbayern, Kempten

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Verlegung des Bösenreuter Tobelbaches) im Bereich des Regenrückhaltebeckens Oberhof nach den Unterlagen des Planungsbüros Bauen und Umwelt, Kempten vom 29.08.2019 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG–).

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 09.09.2019

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Christine Münzberg-Seitz

Bauen und Umwelt

EAPI 641



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodenseegemeinden für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und § 8 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Bayer. Bodenseegemeinden folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **736.500,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.360.600,00 €**

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4 Umlagen

1. Verbandsumlage:

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 23.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem amtlichen Stand zum 30.06.2018 auf 16.684 festgesetzt.

c) Die Verbandsumlage wird je Einwohner auf 1,38 € festgesetzt.

...

2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.

§ 5 Gesamtbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Sigmarszell, den 21.08.2019
Zweckverband Abwasserverband
Bayer. Bodenseegemeinden
gez. Hans Kern, Stellvertretender Verbandsvorsitzender
EAPI 941

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000160063 ltd. auf Karl Röhm

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Johann Hörl
Ludwig-Dürr-Str. 4
82057 Icking

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, den 23.08.2019
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand
EAPI 8310